

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Hauptamt
Az: 10-056-00-Ri

Vorlage Nr. BB 133/VI/2015
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, den

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				25.11.	09.12.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.				zurück rück- gezog.	Wahl

Vorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Neubesetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Blankenburg

hier: Wahl einer Schiedsperson und deren Stellvertreter für die Schiedsstelle der Stadt Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, aus den nachfolgend genannten Bewerbern

als Schiedsperson

als stellvertr. Schiedsperson(en)

(.....)

zu wählen.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 Thüringer Schiedsstellengesetz -ThürSchStG- wird die Schiedsperson für die Besetzung einer Schiedsstelle vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt.

Die Amtszeit der jetzt tätigen Schiedsfrau Frau Monique Dienelt, Rudolstädter Str. 36, 07422 Bad Blankenburg und deren Stellvertreter Frau Ines Pfohl, **Prof.- Schmiedeknecht- Str. ???** 07422 Bad Blankenburg und Herrn Rüdiger Henze, Edelsteig 1, 07422 Bad Blankenburg läuft aus. Damit sind Neuwahlen durchzuführen.

Gemäß § 2 ThürSchStG ist eine Schiedsperson für die Schiedsstelle ehrenamtlich für das Land tätig. Für jede Schiedsperson wird mindestens 1 stellv. Schiedsperson gewählt.

Durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 14.11.2015 wurden Mitbürger, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, gebeten, sich schriftlich in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg zu melden. Der Stadtverwaltung Bad Blankenburg liegen nunmehr ... Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson bzw. des Stellvertreters vor.

Eine erneute Bewerbung der derzeitigen Schiedspersonen, Frau Dienelt, Frau Pfohl und Herrn Henze wäre gesetzlich möglich, liegt der Stadtverwaltung jedoch nicht vor.

Das Wahlergebnis ist gemäß § 5 ThürSchStG dem Direktor des zuständigen Amtsgerichtes zur Bestätigung zuzuleiten. Er hat zu prüfen, ob bei der Wahl der Schiedsperson die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 ThürSchStG beachtet worden sind.

Gemäß § 6 ThürSchStG werden die Schiedspersonen vom Direktor des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die HFA- Mitglieder sprachen sich in ihrer Sitzung am 25.11.2015 dafür aus, ... Stellvertreter zu wählen.

Persike
Bürgermeister